

Nicht öffentlich bekannt war: 2. der Fortschritt der Planung

Angesichts der Tatsache, dass der Bebauungsplan erst am 26. September 2017 verabschiedet wurde (nachdem der Entwurf am 4. April 2017 durchgefallen war), muss es verwundern, dass bereits Monate vorher Planungsleistungen im Wert von 1,1 Mio. Euro beauftragt und bezahlt wurden. Ich stelle fest, dass wir als Bürger eine solch ungewöhnliche Reihenfolge weder vorhersehen noch berücksichtigen konnten.

3. Die staatliche Wohnbauförderung

Immer wieder im Gespräch, aber bisher nicht bewilligt sind 30 % staatlicher Zuschuss zu den Gesamtkosten. Der entsprechende Antrag wurde am 5. Oktober 2017 gestellt. Ob und in welcher Höhe der Zuschuss am Ende tatsächlich fließt, ist noch offen.

Wäre es nicht hilfreich für alle Beteiligten gewesen, die Initiatoren des Bürgerbegehrens im Vorfeld oder auch später zu einem Gespräch einzuladen? Und sie über die drei genannten wichtigen Aspekte (Vertragsschluss, Planungsfortschritt und Zuschussgewährung) zu informieren?

Wir haben kein Interesse an einer juristischen Auseinandersetzung, aber wir scheuen sie auch nicht. Vier juristische Stellungnahmen zum Bürgerbegehren gibt es mittlerweile, zweimal wird es für zulässig erklärt, zweimal für unzulässig. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass das Landratsamt München, die Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde, das Bürgerbegehren für zulässig erklärt hat.

Wir sind davon überzeugt, dass unser Antrag auf Bürgerentscheid richtig und zulässig ist. Im Namen der Unterzeichner des Bürgerbegehrens Heilmannstraße 53/55 appelliere ich an Sie als gewählte Bürgervertreter: Lassen Sie das Bürgerbegehren zu!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Salfer
Beate von Bergwelt
Stefan Danner

Pullach i. Isartal, 17.10.2017

Erklärung

der Vertreter des Bürgerbegehrens Heilmannstraße 53/55

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

ich spreche hier als Bürgerin, die gemeinsam mit Mitgliedern des Vereins Wir in Pullach e.V. ein Bürgerbegehren organisiert hat. Mehr als 700 wahlberechtigte Pullacherinnen und Pullacher haben es unterzeichnet.

Was wollen wir erreichen?

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger befragt werden, ob das Grundstück Heilmannstr. 53/55 als Vorratsfläche erhalten bleiben und in naher Zukunft nicht bebaut werden soll.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Begehren der Bürger **nicht** mit der Meinung des Gemeinderats übereinstimmt. Wären die Bürger mit der Entscheidung des Gemeinderats einverstanden, bräuchten sie ihre Unterschrift ja nicht zu leisten.

Die Frage ist nun: Wie gehen Sie als gewählte Bürgervertreter mit der Willensäußerung der Bürger um?

Immer wieder hören wir, das Bürgerbegehren komme zu spät, und wir hätten die Unterzeichner einseitig informiert. Von Halbwahrheiten und Schreckgespenstern ist die Rede, von unlauterem und fragwürdigen Verhalten sowie von Hinterlistigkeit. Das sind schwerwiegende und ehrabschneidende Vorwürfe, die wir ausdrücklich zurückweisen.

Wir sind stets auf der sachlichen Ebene geblieben und werden das auch weiterhin tun.

Warum zu diesem Zeitpunkt und nicht früher?

Wir haben das Bürgerbegehren mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs koordiniert. Was wir nicht wussten und daher auch nicht berücksichtigen konnten, ist, dass bereits **vor** der Genehmigung des Bebauungsplans der Generalübernehmervertrag abgeschlossen wurde und planerische Leistungen beauftragt wurden. Dies ist für uns eine zumindest ungewöhnliche Reihenfolge, von der wir keine Kenntnis hatten.

Initiatoren eines Bürgerbegehrens können sich nur auf **öffentlich** zugängliche Informationen stützen.

Nicht öffentlich bekannt war: 1. der Abschluss des Generalübernehmervertrags

Der Vertrag wurde in nichtöffentlicher Sitzung im Juli 2016 beschlossen. Es erfolgte keine mündliche Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung. Die Information wurde vielmehr knapp 10 Monate später, im Mai 2017, im Anhang eines Sitzungsprotokolls in das Ratsinformationssystem gestellt. Juristisch mag das vielleicht genügen, de facto ist es für uns keine Öffentlichkeit. Ich stelle fest, dass wir als Bürger keine Kenntnis vom Abschluss des Generalübernehmervertrags haben konnten.